

BESCHLUSSVORLAGE

60. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 20.03.2024



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Jahresabschluss der Stadt Bad Elster zum 31.12.2022
- Kenntnisnahme Prüfbericht und Feststellung Jahresabschluss

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung
gesetzliche Grundlagen: SächsGemO, SächsKomHVO, SächsKomPrüfVO
vorberaten: Verwaltungsausschuss am 06.03.2024
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: -

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bad Elster zum 31.12.2022 zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stellt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Bad Elster zum 31.12.2022 (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) wie folgt fest:

a) Vermögensrechnung (Bilanz):

<u>Bilanzsumme</u>	<u>50.312.414,69 EUR</u>
---------------------------	---------------------------------

b) Ergebnisrechnung:

Ordentlichen Erträge	6.642.942,03 EUR
Ordentlichen Aufwendungen	7.062.775,55 EUR
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 419.833,52 EUR</u>
Außerordentliche Erträge	249.610,11 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	97.133,36 EUR
<u>Sonderergebnis</u>	<u>152.476,75 EUR</u>
<u>Gesamtergebnis</u>	<u>- 267.356,77 EUR</u>
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	488.071,11 EUR
<u>Verbleibendes Gesamtergebnis</u>	<u>220.714,34 EUR</u>

c) Finanzrechnung:

Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 87.051,18 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 898.051,35 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 99.356,00 EUR
<u>Veränderung d. Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</u>	<u>- 1.041.597,84 EUR</u>
<u>Endbestand an liquiden Mitteln</u>	<u>- 1.129.279,08 EUR</u>

3. Der Überschuss des Gesamtergebnisses in Höhe von 220.714,34 Euro wird gemäß § 48 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Begründung:

In seiner Sitzung am 14.12.2022 beschloss der Stadtrat die HKMS Treuhand GmbH Plauen (HKMS) mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 zu beauftragen. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 26.10.2023 aufgestellt und die Unterlagen der HKMS zur Prüfung gemäß § 104 Abs. 1 SächsGemO in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und 2 SächsKomPrüfVO übergeben.

Die örtliche Prüfung umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und dem Rechenschaftsbericht und der Prüfbericht wurde am 15.01.2024 ausgefertigt.

Die Vor-Ort-Prüfung und die Besprechung erfolgten am 23.11.2023 im Rathaus. Zusätzlich angeforderte Unterlagen wurden schnellstmöglich zur Verfügung gestellt, Korrekturbuchungen und entsprechende Auswertungen durchgeführt. Es erfolgten regelmäßig Abstimmungen mit der HKMS zur Klärung offener Fragen und über den weiteren Ablauf der Prüfung. Nach Abschluss der Prüfung erfolgte die finale Überarbeitung von Anhang und Rechenschaftsbericht und die HKMS den Prüfbericht mit Prüfungsvermerk am 15.01.2024 (Anlage). Die Stadt Bad Elster erhielt vorab den Prüfbericht als PDF-Dokument zum Gegenlesen.

Der Jahresabschluss 2022 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bad Elster.

Prüfungsvermerk als Auszug aus dem Prüfbericht der HKMS (Seiten 27 und 28):

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Es wird deshalb dem Jahresabschluss der Stadt Bad Elster zum 31. Dezember 2022 der folgende uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 -bestehend aus der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht- den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen landesrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der Stadt Bad Elster.

Ohne den Prüfungsvermerk einzuschränken, weisen wir auf folgendes hin:

- *Die Stadt Bad Elster hat im Rahmen des Breitbandausbaus nicht nur das Betreibermodell umgesetzt, sondern ist auch in das Wirtschaftlichkeitslückenmodell involviert. Bisher sind weder Weiterberechnungen durch den Eigentümer erfolgt, noch sind Fördermittel eingegangen. Deshalb ist der Sachverhalt voraussichtlich erst in den Jahresabschlüssen der Folgejahre zu berücksichtigen. Die Stadt Bad Elster geht ohnehin von einer 100%-Deckung der Aufwendungen durch die Fördermittel aus (vgl. die Erläuterungen auf Seite 15 im Rechenschaftsbericht der Stadt Bad Elster), so dass keine finanzielle Belastung für die Stadt zu erwarten ist.*
- *Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 SächsKomHVO ist im Rechenschaftsbericht eine Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen vorzunehmen. Die Kennzahlen wurden zwar definiert, allerdings wurden bisher keine Schlüsselprodukte mit Leistungszielen festgelegt. Dies ist im Rechenschaftsbericht zukünftig zu ergänzen. Da zumindest allgemeine Angaben zur Zielerreichung im Rechenschaftsbericht enthalten sind und auch Kennzahlen gebildet wurden, hat die o.g. Feststellung keine Auswirkung auf den Prüfungsvermerk.*

- Die Baumaßnahme Errichtung Regenwasserkanal Mühlhausen wurde im Dezember 2022 fertiggestellt. Die Stadt Bad Elster hat die Baumaßnahme im Jahresabschluss 2022 noch unter den Anlagen im Bau ausgewiesen, statt diese als fertiggestellt zu aktivieren und abzuschreiben. Zusätzlich wurde die Schlussrechnung erst im Jahr 2023 gebucht, so dass das Anlagevermögen um ca. T€ 99 zu niedrig ausgewiesen ist.
- Im Rahmen der Ausfertigung der Bankbestätigung zum 31. Dezember 2022 fiel der Sparkasse Vogtland auf, dass drei zusätzliche Konten der Freiwilligen Feuerwehr Sohl existieren, die der Stadt Bad Elster zuzuordnen sind. Der Sachverhalt befindet sich derzeit in Klärung, die Stadt hat weitere Unterlagen hierzu angefordert und wird diese Bankbestände im Jahresabschluss 2023 berücksichtigen.
- Wir weisen darauf hin, dass die Bedingungen zum Haushaltsausgleich in Bezug auf den Finanzhaushalt gemäß § 72 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. § 72 Abs. 7 Satz 2 SächsGemO nicht erfüllt sind. Der Bürgermeister hat im Rechenschaftsbericht auf diesen Sachverhalt hingewiesen.
- Für die Erneuerung der im Eigentum der Stadt Bad Elster befindlichen Kegelbahn hat der Verein SG Medizin Bad Elster die Fördermittel beantragt, erhalten und auch die Baukosten bezahlt. Es erfolgten keine Weiterberechnungen an die Stadt Bad Elster. Aufgrund des abgekürzten Zahlungsweges hat die Stadt Bad Elster nur den nicht geförderten Anteil an den Verein überwiesen.

Kurzinformationen zu den drei Bestandteilen des Jahresabschlusses:

Ergebnisrechnung:

Im Haushaltsplan 2022 war ursprünglich im Gesamtergebnis ein Fehlbetrag im fortgeschriebenen Ansatz von minus 211.835 € veranschlagt. Zum Stichtag 31.12.2022 ergibt sich nun ein Fehlbetrag im Gesamtergebnis von minus 267.356,77 € (Vorjahr: minus 233.295,70 €). Dieses setzt sich aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von minus 419.833,52 € und einem Überschuss im Sonderergebnis von 152.476,75 € zusammen.

Durch Inanspruchnahme der Möglichkeit zur Verrechnung der Abschreibungen auf Altanlagen mit dem Basiskapital (488.071,11 €) ergab sich ein verbleibendes Gesamtergebnis von 220.714,34 € und die Vorgaben zum Haushaltsausgleich (§72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO) sind erfüllt worden. Der Überschuss wird den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die ursprünglich eingeplanten Gesamterträge und -aufwendungen wurden nicht realisiert. Die ordentlichen Erträge lagen bei rd. 6,64 Mio. € (rd. 2,1 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Plan) und die ordentlichen Aufwendungen bei rd. 7,06 Mio. € (rd. 1,9 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Plan).

Das positive Sonderergebnis (152.476,75 €) ergibt sich aus außerordentlichen Aufwendungen (97.133,36 €) und außerordentlichen Erträgen (249.610,11 €).

Finanzrechnung:

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum 31.12.2022 minus 1.129.279,08 € (Vorjahr: minus 87.681,24 €).

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt minus 87.051,18 €. Der Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit ist mit minus 898.051,35 € negativ und bedeutet, dass entsprechend mehr Auszahlungen für z.B. Baumaßnahmen getätigt wurden, als Einzahlungen z.B. in Form von Zuwendungen erfolgt sind. Das Saldo aus der Finanzierungstätigkeit beträgt minus 99.356,00 € und bedeutet, dass die die ordentlichen Tilgungen (299.356,00 €) die Kreditaufnahme (200.000 €) übersteigen und sich damit die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten 2022 entsprechend verringert haben.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt nicht die Auszahlungen für die ordentlichen Tilgungen und damit ist die Gesetzmäßigkeit zum Haushaltsausgleich nach § 72 Abs. 4 SächsGemO nicht erfüllt.

Die Ursache liegt in der geänderten Verbuchung der Umsatz- und Vorsteuer für die beiden BgA's ab 01.01.2022. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Erträge, Aufwendungen und investiven Ein- und Auszahlungen Netto gebucht und die Umsatz- bzw. Vorsteuer separat verbucht. Für den Aufwands- und Ertragsbereich ist dies unproblematisch, aber bei den Investitionen, hier vor allem beim Betreibermodell Breitbandausbau, hat dies zu ungeplanten Veränderungen geführt. Die Haushaltsplanung wurde noch

Brutto vorgenommen, sodass im Planansatz der Baumaßnahme die Vorsteuer enthalten war. Da aber nun Netto gebucht wurde, landeten die Vorsteueranteile als Auszahlungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit und nicht mehr in der Investitionstätigkeit. Ende 2022 beläuft sich der Vorsteuerüberhang auf 648.325,33 € und dieser Betrag führt nun zu diesem negativen Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. 2022 hätte der Saldo mindestens 299.356,00 € betragen müssen, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Bereinigt man das Zahlungsmittelsaldo zum Stichtag 31.12.2022 um den entstandenen Vorsteuerüberhang, so verbleibt ein Saldo von plus 561.274,15 € in der laufenden Verwaltungstätigkeit. Dies hätte den Haushaltsausgleich ermöglicht.

Vermögensrechnung (Bilanz):

Zum Stichtag am 31.12.2022 erhöhte sich die Bilanzsumme um 343.757,11 auf 50.312.414,69 € (Vorjahr: 49.968.657,58 €).

Das Basiskapital reduzierte sich aufgrund der Verrechnung der Abschreibungen auf Altanlagen um 488.071,11 auf 13.792.432,37 €.

Unter Berücksichtigung des Überschusses im verbleibenden Gesamtergebnis (plus 220.714,34 €) erhöhen sich die Rücklagen entsprechend auf insgesamt 4.360.533,37 € (Vorjahr: 4.139.819,03 €).

Die gebildeten Rückstellungen erhöhen sich im Saldo um rd. 80.000 auf rd. 3,07 Mio. €.

Die Gesamtverbindlichkeiten erhöhen sich um rd. 20.200 auf insgesamt 12.373.766,22 €.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 02.11.2022 wurde die komplette Kreditermächtigung i.H.v. 200.000 € in Anspruch genommen und ein Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgenommen. Mit Stichtag der Auszahlung betrug der Kreditzins 2,58 %.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 stehen Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten i.H.v. 2.906.528,00 € in der städtischen Bilanz. Da die Tilgungen die Aufnahme 2022 um 99.356,00 € übersteigen, sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem 31.12.2021 entsprechend gesunken.

Der Schuldenstand pro Einwohner beläuft sich zum 31.12.2022 auf 798,94 € (31.12.2021: 826,54 €). Somit bleibt der Schuldenstand unter der Grenze von 850,00 € pro Einwohner. Als Basis für die Einwohnerzahl dient die Zahl aus dem Festsetzungsbescheid zum SächsFAG vom 04.03.2022 mit 3.638.

Weitere Erläuterungen können den im Prüfungsbericht enthaltenen Anhang (Anlage 4) und Rechenschaftsbericht zum 31.12.2022 (Anlage 5) entnommen werden.

Als weitere Anlage ist eine Übersicht über Entwicklungen ausgewählter Positionen in den doppischen Jahresabschlüssen 2013 bis 2022 beigefügt.



Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Bad Elster durch die HKMS Treuhand GmbH Plauen
- Entwicklung ausgewählter Positionen in den Jahresabschlüssen 2013 bis 2022